

# **Regularien für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre des Fachbereichs Physik (QM-Regularien)**

## **1 Anwendungsbereich**

Die Regularien konkretisieren gemäß § 8 Abs. 3 der QM-Ordnung der Universität Münster die Prozesse, Strukturen und Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre innerhalb des Fachbereichs Physik der Universität Münster.

## **2 Regelungen zur Studiengangskonferenz**

### **2.1 Gruppierung der Studiengänge**

Gemäß § 6 Abs. 3 lit. b S. 4 der QM-Ordnung können die Studiengänge des Fachbereichs für die regelhafte Befassung zur Qualitätssicherung und -entwicklung gruppiert werden; alternativ muss eine Einzelbetrachtung erfolgen. Die Betrachtung der Studiengänge des Fachbereichs erfolgt in folgender Konstellation:

Studiengangsgruppe 1 "Fachstudiengänge Physik/Geophysik Plus"			
	(Teil-) Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	BSc Physik	Bachelor of Science	
2	BSc Geophysik	Bachelor of Science	
3	MSc Physics	Master of Science	
4	MSc Geophysics	Master of Science	

5	ZFB Physik (Zwei-Fach-Bachelor)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelor of Arts, oder</li> <li>• Bachelor of Science</li> </ul> <p>Hier müssen zwei Fächer gewählt werden, beide Fächer werden im selben Umfang studiert. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen, im Falle des Studiums zweier naturwissenschaftlicher Fächer der Bachelor of Science.</p>	
6	BA (BK) Physik	<p>Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung</p>	

#### **Studiengangsgruppe 2 "Teilstudiengänge Lehramt"**

	(Teil-) Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	BA (HRSGe) Physik	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
2	BA (G) Lernbereich III, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen	
3	BA (sF) Sonderpädagogische Förderung Physik	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
4	MEd (GymGe) Physik	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	MEd (HRSGe) Physik	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
6	MEd (BK) Physik	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	
7	MEd (G) Lernbereich III, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)	Master of Education (für das Lehramt an Grundschulen)	
8	MEd (sF) Sonderpädagogische Förderung Physik	Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	

## 2.2 Konstitution der Studiengangskonferenzen

An der Studiengangskonferenz sind gemäß § 6 Abs. 3 lit. b S. 8 der QM-Ordnung der Universität Münster verpflichtend beteiligt:

- Studierende (⇒ siehe dazu auch Abschnitt 2.3),
- Studiengangsleitung,
- Studiengangskoordination/Fachstudienberatung,
- Modulverantwortliche (⇒ siehe dazu auch Abschnitt 2.3)
- QM-Beauftragte\*r des Fachbereichs sowie
- die\*der Prüfungsausschussvorsitzende, falls vorhanden.

Hinsichtlich der Beteiligung weiterer Funktionsträger\*innen und Interessensgruppen gilt:

Studiengangs-konferenz	weitere obligatorische Teilnehmer*innen	optionale Teilnehmer*innen / Gäste
Studiengangsgruppe 1 "Fachstudiengänge Physik/Geophysik Plus"	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studiendekan*In</li><li>• Studieneingangskoordinator*Innen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hochschullehrer*Innen aus den verschiedenen Instituten des Fachbereichs</li><li>• Evaluationsbeauftragte*r</li><li>• Teilbereichsadministrator*In Lehrberichtsorganisation (⇒ siehe unten Lehrveranstaltungsevaluation)</li><li>• Compliance-Beauftragte*r</li><li>• Praktikumsleitungen</li><li>• Erasmus-Beauftragte*r/ Internationalisierungsbeauftragte*r</li><li>• Alumni-Beauftragte*r</li><li>• Modulverantwortliche bzw. Vertretungen des Fachbereichs Mathematik/Informatik</li><li>• Modulverantwortliche bzw. Vertretungen des FB Geowissenschaften</li><li>• Vertretungen für das zweite Fach (z.B. Mathematik, Informatik, Chemie, ...)</li><li>• Modulverantwortliche der Fachübergreifenden Studien</li></ul>

<p>Studiengangsgruppe 2  <b>"Teilstudiengänge Lehramt"</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiendekan*In</li> <li>• Studieneingangskoordinator*Innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschullehrer*Innen aus den verschiedenen Instituten des Fachbereichs</li> <li>• Evaluationsbeauftragte*r</li> <li>• Teilbereichsadministrator*In Lehrberichtsorganisation (⇒ siehe unten Lehrveranstaltungsevaluation)</li> <li>• Compliance-Beauftragte*r</li> <li>• Praktikumsleitungen</li> <li>• Erasmus-Beauftragte*r/ Internationalisierungsbeauftragte*r</li> <li>• Alumni-Beauftragte*r</li> <li>• Vertretungen für das zweite Fach (z.B. Mathematik, Informatik, Chemie, ...)</li> <li>• Sachunterricht: Lehrende auch aus anderen Fachbereichen für den Bachelor-Studiengang BA (G) Lernbereich III</li> </ul>
--	---	--

## 2.3 Weitere Regelungen für die Studiengangskonferenz

### a) Studierende:

Die Mandatierung von Studierenden als Studierendenvertretung in der Studiengangskonferenz erfolgt über die Studierendenvertretung im Fachbereichsrat oder über die Suche in Lehrveranstaltungen. Durch die Auswahl der Personen durch die Studierenden soll auch gewährleistet sein, dass keine Befangenheit unter den Studierendenvertreter\*Innen vorliegt.

- Anzahl der Studierendenvertreter\*Innen für Studiengangsgruppe 1:

Je Studiengang sollen 2 Vertreter\*Innen der Studierenden (ein reguläres Mitglied + ein\*e Stellvertreter\*In) benannt werden. Eine Person von beiden soll bei der Studiengangskonferenz anwesend sein.

- Anzahl der Studierendenvertreter\*Innen für Studiengangsgruppe 2:

Je Studiengang sollen 2 Vertreter\*Innen der Studierenden (ein reguläres Mitglied + ein\*e Stellvertreter\*In) benannt werden. Eine Person von beiden soll bei der Studiengangskonferenz anwesend sein.

### b) Mandatierung der Modulverantwortlichen für die Studiengangskonferenz:

Die /der QM-Beauftragte lädt in Absprache mit der Studiengangsleitung und Studiendekan\*in ggf. nach Durchführung einer Vorabanalyse zur geplanten Studiengangskonferenz diejenigen

Modulverantwortlichen ein, deren Teilnahme für die Durchführung der Studiengangkonferenz obligatorisch ist (⇒ siehe dazu auch Abschnitt 2.2).

c) Mandatierung der Lehrenden auch aus anderen Fachbereichen für den Bachelor-Studiengang BA (G) Lernbereich III (Sachunterricht):

Die /der QM-Beauftragte lädt in Absprache mit Studiengangsleitung und Studiendekan\*in ggf. nach Durchführung einer Vorabanalyse zur geplanten Studiengangkonferenz diejenigen Lehrenden auch aus anderen Fachbereichen für den Bachelor-Studiengang BA (G) Lernbereich III (Sachunterricht) zur Studiengangskonferenz ein, deren Teilnahme für die Durchführung der Studiengangkonferenz als nötig oder sinnvoll angesehen wird.

d) Vertretungsregelungen:

Studiendekan\*In und Studiengangsleitung kann sich nach gegenseitiger Rücksprache gegenseitig vertreten.

Modulverantwortliche können sich nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung durch eine selbst benannte Vertretung vertreten lassen.

Die Studieneingangskoordinator\*Innen können sich gegenseitig vertreten oder nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung durch diese selbst oder durch eine von dieser benannten Person.

e) Zu Terminierung

Die Termine für die Studiengangskonferenzen sollen jeweils ein Semester im Vorfeld durch QM-Beauftragte\*n in Absprache mit Studiengangsleitung festgelegt werden. Die Studiengangskonferenzen für Studiengangsgruppe 1 und 2 sollen nach Möglichkeit nicht im selben Semester stattfinden.

### **3 Regelungen zum Qualitätssicherungsgespräch**

#### **Gebündelte Betrachtung von Studiengängen**

Die Bündelung der Studiengänge für das Qualitätssicherungsgespräch unterscheidet sich von der Gruppierung der Studiengänge für die Studiengangskonferenzen.

Für das Qualitätssicherungsgespräch werden folgenden Studiengänge gebündelt:

<b>Studiengangsbündel QSG 1 "Fachstudiengänge Physik/Geophysik"</b>			
	<b>(Teil-) Studiengang</b>	<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Kooperationspartner*innen</b>
1	BSc Physik	Bachelor of Science	
2	BSc Geophysik	Bachelor of Science	
3	MSc Physics	Master of Science	
4	MSc Geophysics	Master of Science	

  

<b>Studiengangsbündel QSG 2 "Teilstudiengänge Lehramt"</b>			
	<b>(Teil-) Studiengang</b>	<b>Abschlussbezeichnung</b>	<b>Kooperationspartner*innen</b>
1	ZFB Physik (Zwei-Fach-Bachelor)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bachelor of Arts, oder</li><li>• Bachelor of Science</li></ul> <p>Hier müssen zwei Fächer gewählt werden, beide Fächer werden im selben Umfang studiert. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen, im Falle des Studiums zweier naturwissenschaftlicher Fächer der Bachelor of Science.</p>	
2	BA (BK) Physik	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
3	BA (HRSGe) Physik	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	

4	BA (G) Lernbereich III, Natur- und Gesellschafts- wissenschaften (Sachunterricht)	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen	
5	BA (sF) Sonderpädagogische Förderung Physik	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
6	MEd (GymGe) Physik	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
7	MEd (HRSGe) Physik	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
8	MEd (BK) Physik	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	
9	MEd (G) Lernbereich III, Natur- und Gesellschafts- wissenschaften (Sachunterricht)	Master of Education (für das Lehramt an Grundschulen)	
10	MEd (sF) Sonderpädagogische Förderung Physik	Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	

## 4 Regelungen zur Evaluation von Studium und Lehre

### 4.1 Evaluationseinheiten

Ergänzend zu § 7 Abs. 5 der QM-Ordnung der Universität Münster werden keine weiteren Evaluationsuntereinheiten benannt.

Die Evaluationseinheit im Fachbereich Physik ist vertreten durch Evaluationsbeauftragte\*,n, Teilbereichsadministrator\*in und Fachschaft sowie eigene Kooperationsansprechpartner\*innen im Institut für Didaktik des Sachunterrichts für die zugehörigen angebotenen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs (siehe auch Abschnitt 4.2).

## **4.2 Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)**

Gemäß § 7 Abs. 1 der QM-Ordnung der Universität Münster werden Regelungen für die LVE benannt:

Evaluationseinheit	Umfrageform i. d. R.
Fachbereich Physik	In der Regel online

Ansprechpartner\*innen im Fachbereich Physik sind (konkrete Personen werden auf den Webseiten des Fachbereiches ausgewiesen):

- Für die Gesamtkoordination: Der/die Evaluationsbeauftragte
- Für die Organisation und Durchführung: Ansprechpartner\*in in Fachschaft:  
Evaluationsbeauftragte der Fachschaft Physik (evaphys@uni-muenster.de)
- Für die elektronische Datenverarbeitung und die Übermittlung der Ergebnisse an die Lehrenden: Der/die Teilbereichsadministrator\*in
- Eigene Koordinationsansprechpartner\*innen im Institut für Didaktik des Sachunterrichts für die zugehörigen angebotenen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen liegt in den Händen der Fachschaft. Bei kleineren Veranstaltungen initiiert der/die Dozent\*in die Befragung.

Nach aktuellem Stand wird die Befragung der abgehaltenen Lehrveranstaltungen in der Regel jedes Semester durchgeführt. Die Fragebögen werden mit dem Programm-System EVASYS erstellt und ausgewertet. Dabei kommen die zentral bereitgestellten Kernfragebögen zum Einsatz, ergänzt um Fragen aus bereitgestellten Zusatzmodulen und individuellen fachspezifischen Fragen.

Die teilnehmenden Studierenden erhalten die Umfragezugänge in der Regel per QR-Code oder E-Mailversand und können die Umfrage dann online ausfüllen – in der Regel geschieht dies vor Ort in der Veranstaltung. Die Beantwortung der Fragen kann aber von den teilnehmenden Studierenden auf Wunsch unterbrochen und später fortgesetzt werden. Wenn sie die Befragung aber abschließen und absenden, ist eine Nachbearbeitung der Antworten nicht mehr möglich.

Nach Auswertung der Befragung wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse jeder evaluierten Lehrveranstaltung als „Dekanebericht“ im Intranet der Universität Münster veröffentlicht.

Die Gesamtergebnisse werden an den/die jeweilige\*n Dozent\*in übermittelt. Wird von den an Organisation und Durchführung der Evaluation beteiligten Fachschaftsmitgliedern eine Häufung von Kritikpunkten festgestellt, so nehmen diese Kontakt mit dem/der Evaluationsbeauftragten oder dem/der Studiendekan\*in auf, so dass dieser Sache nachgegangen und ggf. Gespräche mit den betroffenen Dozent\*Innen, Übungs- oder Praktikumsbetreuer\*Innen geführt werden können. Außerdem werden die Ergebnisse in der Regel direkt in der Vorlesung von Dozent\*in und Studierenden besprochen.